

QM Hellersdorfer Promenade

Auswahlverfahren „Große Elternklassen im Quartier“

Das QM Hellersdorfer Promenade sucht in Abstimmung mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen einen Projekträger zur Durchführung des Projektes **„Große Elternklassen im Quartier“**

Die Aufgabe ist die Vernetzung und Koordination von Angeboten im Quartier, die Eltern befähigen ihre Kinder auf ihrem Bildungsweg gut zu begleiten und sich selbst Bildungschancen und Berufswege zu erschließen.

Bedarfsbestimmung

Viele Eltern im QM-Gebiet haben einen niedrigen Bildungsabschluss, viele Alleinerziehende haben nach einer längeren Pause Schwierigkeiten, wieder ins Arbeitsleben zurückzufinden. Im Bezirk Marzahn- Hellersdorf leben rund 50 % Alleinerziehende. Die meisten Alleinerziehenden im SGB II Bezug gibt es in Hellersdorf-Nord, laut Jugendamt weist der Planungsraum Hellersdorfer Promenade sogar den höchsten Anteil an Alleinerziehenden im Bezirk auf. Schüler und Schülerinnen der Pustebume-Grundschule wachsen also zum größten Teil mit nur einem Elternteil auf. Diese sind meist Frauen, die wenig bis keine Familienanbindung bzw. keine Unterstützung haben und größtenteils auf sich gestellt sind.

Weiterhin gibt es immer mehr Eltern im Gebiet, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichend sind, und die es deshalb schwer haben, in ein gutes Arbeitsverhältnis (im Sinne von familienfreundlich und gut bezahlt) treten zu können. Mehrsprachigkeit sollte daher bei allen Angeboten von Anfang an mitgedacht werden.

In der nahegelegenen Volkshochschule Marzahn-Hellersdorf (VHS Ma-He) finden Integrationskurse statt. Es herrscht im Gebiet aber ein weitaus größerer Bedarf an Deutsch- und Integrationskursen für Menschen mit Migrationserfahrungen, mit/ohne offiziellen Flüchtlingsstatus, vor allem aber für Frauen/ Elternteile ohne familiäre Unterstützung. Meist fehlt den Müttern/Vätern zudem eine flexible Kinderbetreuung während der stattfindenden Kurszeiten, da sie oft keinen Kitaplatz haben.

Insbesondere die Kinder leiden ggf. unter der Bildungsferne ihrer Eltern. Eine Förderung der Bildungschancen der Eltern steigert daher den Bildungserfolg der Kinder. Die Angebote der Elternbildung spielen hierbei eine besondere Rolle, um Bildungserfolge ihrer Kinder und aber auch die Chance auf einen Arbeitsplatz für die Eltern zu steigern.

An der Pustebume Grundschule findet seit ca. 2 Jahren das Modellprojekt „Große Klasse“ in Kooperation mit der VHS Ma-He statt. Neben Sprachkursen für Eltern mit Migrationshintergrund gibt es Angebote für alle beteiligten Eltern zu den Themen Erziehung und Bildung(s-system) sowie gemeinsame Koch- und Kreativ-, Bewegungskurse für Eltern und Kinder, Hausaufgabenhilfe und Ausflüge. Vor allem geht es aber um die Alphabetisierung in lateinischer Schrift und um Deutschkurse.



Zielgruppe und Zielsetzung

Zielgruppe: Familien und Eltern im Gebiet Hellersdorfer Promenade, Alleinerziehende, besonders Mütter im Gebiet, besonderes Augenmerk: Neuzugezogene Familien mit/ohne Migrationshintergrund

Die Zielsetzung umfasst vor allem zwei Themenschwerpunkte:

Verbesserte Zugänge zu Bildung und Beruf für aktuell nicht erwerbstätige Eltern mit und ohne Migrationshintergrund und damit indirekte Förderung der Bildungschancen ihrer Kinder.

- Förderung des persönlichen Bildungsweges vieler Eltern, u.a. Orientierung für Eltern mit Migrationshintergrund hinsichtlich der Angebote und Anforderungen in Bildungseinrichtungen wie Kita und Schule, sowie Klärung der Erwartungen derselben an Eltern
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen vieler Eltern im Gebiet, (dabei Einbeziehung v.a. des Jobcenters, aber auch des Jugendamts und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, Familie in Ausgestaltung des Angebotes)
- Verankerung eines sozialräumlichen Verständnisses in den Bildungseinrichtungen und auch im Jobcenter, bedarfsgerechte Qualifizierung von Personal mit Blick auf das Erreichen der Zielgruppe
- Bedarfsermittlung und Unterstützung bei der Schaffung von entsprechenden Angeboten im Gebiet

Vernetzung/ Koordination von bereits bestehenden Angeboten und Unterstützung von Eltern bei der Vernetzung untereinander

- Stärkung von Bildungseinrichtungen bei der Vernetzung untereinander, sowie dabei, Angebote aufeinander abzustimmen und Ressourcen zu bündeln (u.a. Bereitstellung von Räumen)
- Eltern befähigen, sich in den Bildungseinrichtungen aktiv mit ihren Anliegen einzubringen (Empowerment) und sich mit anderen Eltern zu vernetzen

Maßnahmeninhalte/ konzeptionelle Bausteine

- Koordination: Kontaktaufbau zum Jugendamt, zum Jobcenter (besonders zur/m Integrationsbeauftragten), zu Sen JBF, vor allem Ansprechpartner*innen im Jobcenter finden und einbinden
Vernetzung bestehender Angebote und Träger im Gebiet und im Bezirk (u.a. Mitglieder des Bildungscampus Kastanie)
- Angebote gemeinsam erarbeiten mit lokalen Akteuren, u.a. Deutschkurse und Integrationsangebote für Familien (migrantisch-stämmige Eltern) und weitere Kursangebote für



alle Eltern im Gebiet zur Elternbildung, ggf. Schnupperkurse für Eltern und Themen der Lebensführung /Ernährung / Bewegung / Gesundheitsförderung/ Demokratieförderung; alles wenn möglich und nötig mit Kinderbetreuung! (enge Zusammenarbeit mit dem Bereich Elternbildung in der VHS Ma-He)

- Wechselseitige Erwartungsklä rung und Stärkung der Austausch- und Kommunikationsfähigkeit zwischen Eltern und Akteuren des Bildungssystems
- Freizeitangebote für Familien in den jeweiligen Einrichtungen mit dem Ziel, die Vernetzung der Eltern auch untereinander zu fördern (Elternvernetzung)
- Organisation von Fachaustausch und Impulsvorträgen (z.B. durch das SIBUZ) für Fachkräfte der Einrichtungen im Gebiet
- Niedrigschwellige Angebote zur Beruflichen Orientierung für aktuell nicht erwerbstätige Eltern im Gebiet organisieren

Anforderung

- Fachliche Kompetenz und nachweisliche Erfahrung in der Umsetzung ähnlicher Projekte (Nachweis der Qualifikation z.B.: über Referenzen)
- Nachweisliches Fachwissen zu den Themen Elternbildung, Chancengleichheit, Arbeitsmarktzugänge, Migration und Integration
- nachweisliche Erfahrungen in der Ansprache von und in der Arbeit mit Bildungsakteuren und Bewohner*innen mit und ohne Migrationshintergrund
- Nachweisliche Erfahrungen in der Organisation Durchführung von Lernangeboten und Workshops für Eltern und Akteure
- Lokales Wissen zu den Gegebenheiten im Stadtteil ist von Vorteil
- Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten im Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ sind wünschenswert

Aufgaben des Trägers

- Konzeption zur Projektdurchführung mit Darstellung der Einzelbausteine, inkl. Zeitplanung und Kostenkalkulation
- Organisation und Durchführung des Projektes in enger Abstimmung mit dem QM-Team und der Volkshochschule Marzahn-Hellersdorf
- Unterstützung der Kooperation von lokalen Akteuren und beim Aufbau weiterer projektrelevanter Partnerschaften, sowie bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten
- Aktivierung und Beteiligung der Zielgruppe
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation
- Die Teilnahme an der jährlich stattfindenden Projektbörse des QM Hellersdorfer Promenade ist obligatorisch (schließt auch Zuarbeit in Form von Evaluationsbogens und Projektblatt ein).



- förderrechtliche Abwicklung der Maßnahme - Beantragung, Umsetzung und Abrechnung der Fördermittel im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ als Maßnahmeträger und Fördernehmer bei dem PDL und durch Eingabe in die Datenbank EUREKA 2.0 (inkl. Sachbericht)

Projektzeitraum und -finanzierung

Das Projekt soll sich unter Berücksichtigung und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Fördermittel im Programmjahr 2022 auf die Jahre 2022 bis 2025 beziehen. Es soll aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ finanziert werden. Das Projekt soll voraussichtlich im Oktober 2022 beginnen. Für das Projekt stehen insgesamt 59.500,00 € brutto zur Verfügung, wobei im Jahr 2022 max. 7.000,00 € und im Jahr 2023, 2024 und 2025 jeweils max. 17.500,00 € verwendet werden können.

Mit diesen Mitteln sind die erforderlichen Kosten für Personal, Honorare, Sachmittel, Overhead (u.a. Begleitung, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit) und Gemeinbedarf zu decken.

Für Honorare und Personalkosten ist der Stundensatz unter Beachtung des Besserstellungsverbot des Landes Berlin anzugeben. Die Honorare müssen sich weiter an den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) orientieren, d.h. die Honorarkräfte müssen mindestens den Mindestlohnbestimmungen des Landes Berlin entsprechen.

Die Gemeinkosten beinhalten eine Projektkostensteuerungs-Pauschale von maximal 7% der Fördersumme. Diese umfasst die administrativen und buchhalterischen Kosten (Punkt 5 Finanzplan).

Es soll ein Eigenanteil von mindestens 10% der Gesamtkosten geleistet werden. Der Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z.B. Geldmitteln) oder sonstigen Eigenleistungen (z.B. ehrenamtlicher Tätigkeit, Bereitstellung von Räumlichkeiten) erbracht werden. Eine Weiterführung des Projektes nach Ablauf der Förderphase ist im Sinne der Nachhaltigkeit wünschenswert, dazu sind durch den Projektträger weitere mögliche Finanzierungen auch außerhalb des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ zu prüfen.

Ist vorgesehen, dass das Projekt von zwei Institutionen gemeinsam durchgeführt werden soll, erfolgt die Zuwendung als Gesamtvorhaben an einen der beteiligten Partner. Für die Letztempfänger (Partner) gelten hinsichtlich der Verausgabung und des Nachweises der Mittel dieselben Bestimmungen wie für den Erstempfänger.

Einzureichende Unterlagen

1. Projektkonzeption und -beschreibung (Bitte Formular Projektskizze verwenden)
2. Zeitplan, detailliert mit Darstellung der geplanten Projektumsetzung
3. ausführliche Kostenaufstellung, Einzeldarstellung der Bausteine (Darstellung der Honorar-, Sachkosten und/oder sonstigen Aufwendungen) (Bitte Formular Finanzplan verwenden)
4. Nachweis der fachlichen Qualifikation des einzusetzenden Personals (bitte beachten Sie die Hinweise zum Kinder- und Jugendschutz)
5. Selbstdarstellung und Referenzen

Bitte verwenden Sie das Formular „Projektskizze für den Projektfonds“ und das entsprechende Formular „Finanzplan“, die Sie auf der Homepage <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html#c11766> herunterladen können. Weitere Anlagen können zur Konkretisierung des Projekts und für den Nachweis der Qualifikation hinzugefügt werden.



Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen und Angebote sind bis zum 02.08.2022 12:00 Uhr vorzugsweise digital per E-Mail an qm-hellersdorf@stern-berlin.de oder an das Quartiersmanagement Hellersdorfer Promenade, Stadtteilbüro, Hellersdorfer Promenade 17, 12627 Berlin zu richten. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das QM-Team unter der Tel: 030-99 28 62 87 oder per Mail.

Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt durch ein Auswahlgremium bestehend aus Vertreter*innen des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf, des QM-Teams Hellersdorfer Promenade, Mitgliedern des Quartiersrates und ggf. weiteren vom Projekt betroffenen. Die Auswahlgespräche finden voraussichtlich am Mittwoch, den 10.08.2022 statt. Eine Einladung erfolgt kurzfristig nach einer Vorprüfung der eingereichten Angebote. Das Startgespräch mit dem ausgewählten Träger soll voraussichtlich am Mittwoch, den 17.08.2022 stattfinden. Wir bitten, diese Tage freizuhalten.

Hinweise

Projektwettbewerb

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO (Landeshaushaltsordnung) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber/innen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein **erweitertes Führungszeugnis** vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen. Die Ausgaben für die Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses sind förderfähig und können als sonstige Sachkosten geltend gemacht werden. Bei der Projektantragstellung ist eine Erklärung zum Kinder- und Jugendschutz abzugeben. Aus der Erklärung geht hervor, dass den Antragstellenden erweiterte Führungszeugnisse aller künftig am Projekt beteiligten Personen vorliegen, die keine positiven Eintragungen gemäß der in § 32 Abs. 5 BZRG genannten Delikte enthalten.

Eine Projektbewilligung erfolgt nur, wenn diese Erklärung von Antragstellenden vorliegen.

